

08. Januar 2018

## Update Arbeitsrecht - Vorsicht Falle: Befristungsrecht hebt Altersgrenzen aus



Altersgrenzen befinden sich in nahezu jedem unbefristeten oder befristeten Arbeitsvertrag und sind allgemein als ein typischer Beendigungstatbestand für Arbeitsverhältnisse anerkannt. Durch die Altersgrenze wird ein unbefristeter Arbeitsvertrag zu einem befristeten. Das führt dazu, dass Altersgrenzen durch das strenge Befristungsrecht ausgehebelt werden können, wenn bestimmte befristungstypische Fallen unbeachtet bleiben. Über die praktischen – oft unerwünschten – Konsequenzen und ihre Vermeidung möchten wir uns gerne mit Ihnen austauschen.

Das Update findet am **25.01.2018 nachmittags** und am **01.02.2018 als Frühstücksseminar** in unseren Räumlichkeiten im **Düsseldorfer Stadttor** statt und richtet sich an Geschäftsführer, Personalleiter und Führungskräfte mit Personalverantwortung sowie Mitarbeiter in Rechts- und Personalabteilungen.

### **Details und Anmeldung**

#### **Kanzleiprofil:**

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB ist eine der führenden deutschen Kanzleien, hoch spezialisiert im Bau- und Immobilienrecht. Darüber hinaus berät die Kanzlei große und mittelständische Unternehmen in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Gegründet im Jahr 1974 ist sie heute mit rund 130 Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten an den Standorten Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Mönchengladbach und München vertreten.

**kapellmann.de**